

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an BMW - Kraftfahrern

Demoversion mit Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Gesamtimporteur für R11G-Straßenfahrzeuge der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
BMW 259 ABE G 239 Ausf. B	R 850 GS R 1100 GS	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 (für Modell 259) Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm.	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59H tl BATTLE WING BW501 h. 150/70 R17 M/C 69H tl BATTLE WING BW502 Wahlweise in Geschwindigkeitsindex V v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101G wahlweise TW101E h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152G wahlweise TW152E Die Profile TW und BW dürfen miteinander kombiniert werden. v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT023F Sport Touring h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl BT020F Radial h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U
R21 R11R	R 850 GS R 850 GS Adv. R 1150 GS R 1150 GS Adv.		v. 110/80 R19 M/C 59H tl Trail Wing TW101 G h. 150/70 R17 M/C 69H tl Trail Wing TW152 G (für Modell R21) Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm.	

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R75. Die Umrüstung der o.g. aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der o.g. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Bad Homburg, 22.07.2011

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de